



Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen im Überweisungs- und Schalterverkehr

Stand: 01.01.2024

1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR

Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gelten folgende Merkmale:

- Ausschließlich für Zahlungen in EUR von einem EUR-Konto auf ein EUR-Konto.
- Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers.
- Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gilt die EU-Gebührenverordnung.
- Entgeltbeauftragung: Entgeltteilung (SHA), d.h. der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Inlandszahlungen anfallen.
- Jede andere Entgeltbeauftragung wie „Alle Entgelte zu Lasten Auftraggeber“ (OUR) oder „Alle Entgelte zu Lasten Begünstigten“ (BEN) führt zur berechtigten Verrechnung von Entgelten analog Pkt. 3 „Standard-Auslandszahlungen“.

2. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR

Es gelten grundsätzlich die Merkmale wie für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR bis auf folgende Besonderheiten:

- Das Land außerhalb der EU/EWR muss am SEPA-Zahlungsverkehrsverfahren teilnehmen.
Aktuell teilnehmende Länder: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien (UK) und Gibraltar.
- Für SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR hat die EU-Gebührenverordnung keine Gültigkeit.

Da diese Länder lediglich am SEPA-Verfahren teilnehmen, jedoch nicht der EU-Gebührenverordnung unterliegen, sind folgende Entgelte zu berücksichtigen:

EURO / IBAN + BIC	institutseigene Standardkonditionen
Ein- und Ausgänge	2,5 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR 6,00 Überweisungsentgelt

3. Standard-Auslandszahlungen

Entgeltbeauftragung: Entgeltteilung (SHA), d.h. der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Auslandszahlungen anfallen.

Zahlungsausgänge in Euro

zu Lasten Eurokonto	2,5 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR 6,00 EUR Überweisungsentgelt Scheckentgelte (lt. FW-Ausgänge zu Lasten EUR)
---------------------	---

zu Lasten Fremdwährungskonto	Devisengeldkurs 2,75 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag min.4,00
------------------------------	--

6,00 EUR Überweisungsentgelt
Scheckentgelte (lt. FW-Ausgänge zu Lasten EUR)

Zahlungsausgänge in Fremdwährung

zu Lasten Eurokonto	Devisenbriefkurs 2,75 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag min.4,00
---------------------	---

6,00 EUR Überweisungsentgelt
mittels Bankscheck 10,00 EUR
mittels Kundenscheck zzgl. 10,00 EUR

zu Lasten Fremdwährungskonto	2,5 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR 6,00 EUR Überweisungsentgelt Scheckentgelte (siehe EUR-Konto)
------------------------------	---

USD-Ausgänge	mittels Bankscheck fremd. 12,00 + 10,00 EUR mittels Überweisung fremd. 12,00 EUR
--------------	---

Zusätzliche Gebühren



Alle Spesen zu Lasten Auftraggeber	Zusätzlich zu den o.a. Entgelten: 15,00 EUR + Differenz zu fremden Entgelten (wenn größer 25,00 EUR)
Dringende Zahlungen in Euro und Fremdwährung	+ 10,00 EUR + Vorlageentgelt 0,25 ‰ pro Kalendertag

Zahlungseingänge in Euro

auf ein EUR-Konto	2,5 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR 6,00 Überweisungsentgelt Scheckentgelte (siehe FW-Eingänge auf EUR-Konto)
auf ein Fremdwährungskonto	Devisenbriefkurs 2,75 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR 6,00 Überweisungsentgelt

Zahlungseingänge in Fremdwährung

auf ein EUR-Konto	Devisengeldkurs 2,75 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR 6,00 EUR Überweisungsentgelt
Scheckspesen (zusätzlich)	-Zahlbar im Inland: netto -Zahlbar im Ausland: E.v. - Gutschrift: EUR 1,00 /Scheck min. 3,00 pro Einreichung. Inkasso: 1 ‰, min. 15,00 EUR
auf ein FW-Konto	6,00 EUR Überweisungsentgelt Scheckentgelte siehe oben
USD-Eingänge	fremde Spesen 6,00 EUR

4. Reiseschecks – nur Ankauf

Kurs	Valutengeldkurs Kommission pro Abrechnung EUR 7,27 zuzüglich EUR 12,00 fremde Entgelte pro Reisescheck
------	--

5. Perte

Umrechnungsgebühr beim Tausch von Valuten in Devisen	0,5 % bei CHF, mind. EUR 4,00 1 % bei sonstigen Währungen, mind. EUR 4,00
--	--

Fremde Entgelte können auch noch später nachbelastet werden!

Die Bankentgelte können vom Auftraggeber oder vom Begünstigten getragen werden. Falls nichts angegeben wird, gehen die inländischen Bankentgelte zu Lasten des Auftraggebers und die ausländischen Bankentgelte zu Lasten des Begünstigten.

Bei allen Geschäftsfällen werden eventuell anfallende Fremdentgelte separat in Rechnung gestellt.

Insbesondere verrechnen ausländische Banken hohe Entgelte, wenn die Überweisungen nachträglich geändert werden oder es zu Rückfragen aufgrund mangelhafter Angaben kommt.